



## Bekanntmachung

### **Über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) sowie den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schwarzenfeld (BGS – WAS)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld hat am 07.02.2018 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) beschlossen.

Die neue Wasserabgabesatzung orientiert sich an der Muster-Wasserabgabesatzung des Bay. Staatsministerium des Innern, zuletzt geändert durch IMBek vom 29.03.2010 und tritt am 01.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 23.07.1997 außer Kraft.

Grundlage der neu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist die Mustersatzung des Bay. Staatsministerium des Innern vom 01.12.2008. Auf Grundlage einer durchgeführten Globalkalkulation wurden die Beiträge und Gebühren neu ermittelt. Der Beitragssatz beträgt künftig **3,82 € pro m<sup>2</sup> zulässige Geschossfläche** (bisher 4,87 €) und **0,99 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche** (bisher 1,07 €). Die **Verbrauchsgebühr** beträgt **0,63 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers** (bisher 0,67 €).

Die Beitrags- und Gebührensatzung tritt für den Beitragsteil (§§ 1 bis 7a) sowie den Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 am 01.03.2018 in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 der Satzung vom 13.06.2000 in der Form der 2. Änderungssatzung vom 12.07.2012 treten am 01.03.2018 außer Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) der Satzung vom 13.06.2000 in der Form der 2. Änderungssatzung vom 12.07.2012 tritt rückwirkend zum 01.01.2017 außer Kraft.

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 105, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 15.02.2018

Peter Neumeier  
2. Bürgermeister

<b>Bekanntmachungsvermerk:</b>	
Anschlag an den Amtstafeln am:	<b>16.02.2018</b>
Abgenommen am:	<b>16.03.2018</b>
Aushang bestätigt:	

Verteiler:

- 4 x Anschläge
- 2 x 1.1
- 2 x Presse NT und MZ
- 1 x Internetseite